
**Motion Scherer Kleiner Leo und Meier Obertüfer Jürg, beide WG, vom 13. März 2014
betreffend Wohn- und gemischte Zonen mit reduzierter Parkplatzerstellungspflicht**

Antrag:

Im Zuge der laufenden Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wettingen seien

1. das gesamte Siedlungsgebiet daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sich Wohnzonen und gemischte Wohn- und Gewerbebezonen jeder Art für autoarmes Wohnen im Sinne von § 55 Abs. 4 Bst. c BauG eignen und über die Ergebnisse dieser Prüfung detailliert Bericht zu erstatten;
2. die geeigneten Bereiche für autoarmes Wohnen im Nutzungsplan anzuordnen und die erforderlichen Bestimmungen in die Nutzungsordnung aufzunehmen, d.h. abgestimmt auf bereits vorhandene oder infolge Verbesserung erreichbare ÖV-Güteklassen Obergrenzen für die Anzahl Pflicht-Parkfelder festzulegen;
3. der kommunale Gesamtplan Verkehr sowie das Parkierungsreglement soweit nötig anzupassen, das Parkierungsreglement insbesondere bezüglich der Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkfelder.

Begründung:

In unserer Gemeinde gibt es grosse Gebiete, die bereits gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind oder mit entsprechenden Verbesserungen im ÖV-Angebot optimal mit dem ÖV erschlossen werden könnten.

In unserer Gemeinde haben wir topographische Verhältnisse, welche uns erlauben, einen grossen Teil der Nahverkehrsbedürfnisse mit Langsamverkehr (d.h. zu Fuss oder mit dem Fahrrad) zu befriedigen.

Damit sind die wichtigsten Voraussetzungen für autoarmes Wohnen gegeben.

Nun kommt es darauf an, auch die Nutzungsordnung, die Verkehrsplanung und das Parkierungsreglement diesen Gegebenheiten anzupassen.

Dass autoarmes Wohnen ein Gebot der Stunde ist, bedarf angesichts der zusehends schwindenden Fossilenergieserven keiner weiteren Begründung.

Die Zukunft gehört jedenfalls im Nahverkehrsbereich den umwelt-, energie- und landschonenden Mobilitätsformen des Langsamverkehrs.
